

Öffentliche Niederschrift Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

Sitzung am	04.12.2018
Sitzungsort	Mettendorf
Sitzungsraum	Dorfgemeinschaftshaus
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	00:05 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender und
Schriftführer :



Ortsbürgermeister Paul Lentjes jun.

Teilnehmerverzeichnis

Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Lentes jun.	Paul	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde	anwesend
2	Thielen	Egon	1. Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
3	Walzer	Reinhold	Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
4	Ewen	Franz-Josef	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
5	Wagner	Ernst	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
6	Pelzer	Winfried	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
7	Kwiatkowski	Nikolaus	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
8	Denzer	Dirk	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
9	Host	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
10	Meiers	Albert	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend ab 20:30 Uhr
11	Kolbet	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
12	Koch	Marko	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
13	Antony	Karl-Heinz	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
14	Fandel	Dietmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
15	Reuter	Guido	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
16	Mettel	Elmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
17	Roßler	Rudolf	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Ort
1	Fischer	Janine	Sachbearbeiterin	VGW Südeifel
1	Hubertus	Thorsten	Revierleiter	Forstamt Neuerburg

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Ortsgemeinderat Mettendorf beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen die Form der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf vom 27.08.2018, die am 17.10.2018 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben. Allerdings machte das Ratsmitglied Rudolf Roßler darauf aufmerksam, dass er als entschuldigt geführt wurde, obwohl er anwesend war. Der Gemeinderat stimmte der Korrektur einstimmig zu.

Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende sich selbst.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Antrag auf Änderung des Entwurfes für ein interkommunales Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Mettendorf und Körperich
- 2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2019
- 3 Instandsetzung von Forstwirtschaftswegen
- 4 Auftragsvergaben
- 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 2 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Antrag auf Änderung des Entwurfes für ein interkommunales Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Mettendorf und Körperich

Die Gemeinde Mettendorf befindet sich gemeinsam mit der Ortsgemeinde Körperich im Aufstellungsverfahren bezüglich eines interkommunalen Einzelhandelskonzeptes für beide Gemeinden.

Der Verwaltung liegt ein Antrag von Grundstückseigentümern einer im Konzeptentwurf unberücksichtigten Fläche vom 08. Mai 2018 vor.

Die Antragsteller tragen vor, Eigentümer eines genehmigten Verbrauchermarktes im Ortskern von Mettendorf zu sein. Auf dem Grundstück steht nach Aussage der Antragsteller über 1.200 Quadratmeter Verkaufsfläche zur Verfügung.

Das in dem Konzeptentwurf ermittelte zusätzliche Verkaufsflächenpotenzial für die Gemeinden Mettendorf und Körperich beträgt rund 885 m².

Die betreffende Fläche wird gemäß dem derzeit vorliegenden Entwurf des Einzelhandelskonzeptes nicht vom zentralen Versorgungsbereich für die Gemeinde Mettendorf umfasst.

Hiergegen wenden sich die Antragsteller und erbitten eine entsprechende Anpassung des Einzelhandelskonzeptes.

Bei einer Anpassung des Konzeptes wären die Kosten hierfür von den Antragstellern zu tragen. Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt. Im Rahmen einer längeren Diskussion wurde damals seitens des Rates festgestellt, dass der genehmigte Verbrauchermarkt in dem ersten Konzept, das von der GMA ursprünglich für das Einzelhandelskonzept der Stadt Neuerburg, sowie der Gemeinden Körperich und Mettendorf erstellt worden war, im zentralen Versorgungsbereich aufgeführt gewesen sei. Nun sei er nicht mehr darin enthalten.

Da nicht feststand, welche Vor- und Nachteile für die Gemeinde Mettendorf nun gegeben sind, wurde die Entscheidung bis zur heutigen Gemeinderatssitzung verschoben. Frau Fischer von der Verwaltung wurde eingeladen, damit die noch offenen Fragen geklärt werden können.

Von ihr wurde zunächst der momentane Planungsstand grundlegend zusammengefasst: Neben der Beschlussfassung zum vorliegenden „privaten“ Antrag bzgl. einer unberücksichtigten Fläche, stehe auch noch die Entscheidung des Mettendorfer Gemeinderates in Bezug auf den Entwurf des Interkommunalen Einzelhandelskonzeptes für die Ortsgemeinden Mettendorf und Körperich mit Stand vom 05.12.2017, angepasst am 22.03.2018, aus. Der Gemeinderat Körperich habe bereits dieser Änderung zugestimmt und der Mettendorfer Gemeinderat habe in seiner Sitzung am 24.04.2018 den Beschlussvorschlag abgelehnt, da hier auch noch offene Fragen mit der Kreisverwaltung zu klären waren. Somit bestehe kein gemeinsames Konzept.

Die Anforderungen an das Einzelhandelskonzept hatten sich aufgrund des Ausscheidens konkreter Weiterentwicklungsmöglichkeiten in beiden Gemeinden geändert. Die Anpassung wurde am 28.03.2018 fertiggestellt und den Gemeinden zur Kenntnis überlassen. Zu verändern waren insbesondere die Ausführungen zum Zentralen Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Obersgegen. Hier kam es zur Ausweisung eines ergänzenden zentralen Versorgungsbereiches „Nahversorgungszentrum“. wegen der geplanten Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters. Die Empfehlungen für die Ortsgemeinden Mettendorf und Körperich wurden entsprechend angepasst. Sie lauten für die Ortsgemeinde Mettendorf auf „Verlagerung“ eines bestehenden Marktes bzw. für die Ortsgemeinde Körperich auf „Neuansiedlung“.

Der ehemalige Verbrauchermarkt in Mettendorf sei von der GMA , als er noch betrieben wurde. als Nahversorgungsstandort festgelegt worden, ohne Bezug zum Ortskern. Infolge des nun schon längeren andauernden Leerstandes sei dieser Standort nicht mehr berücksichtigt worden und somit kein Standort mehr. Zur Wiederaufnahme ins Einzelhandelskonzept müsse eine konkrete Planung vorgelegt werden.

Seitens des Rates wurde die Gefahr gesehen, dass zu viel Potenzial von Mettendorf nach Körperich verlagert wird und somit der hiesigen Gemeinde verloren geht. Deshalb wolle man am Beschluss vom 14.09.2017 festhalten. Diesem hätten beide Gemeinderäte zugestimmt und dieser habe somit zurzeit Gültigkeit.

Am Ende der Beratung wurde nun mit Zustimmung der Ratsmitglieder die Sitzung unterbrochen. Den Antragstellern, dem Ehepaar Wolsfeld, und dem Ortsbürgermeister von Körperich, Herr Horn, wurden auf Wunsch das Wort erteilt. Anschließend wurde die Sitzung fortgeführt, indem folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf des Interkommunalen Einzelhandelskonzeptes für die Ortsgemeinden Mettendorf und Körperich mit Stand vom 22.03.2018 als Grundlage für ein behördliches Beteiligungsverfahren abzulehnen. Damit bleibt die Gemeinde an ihre Zustimmung zum Stand des Konzeptes vom 05.12.2017 gebunden.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Änderung des Entwurfs für das interkommunale Einzelhandelskonzept in Bezug auf die Ausweitung des zentralen Versorgungsbereiches nicht zu, die Entscheidung wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2019

Der Vorsitzende erläuterte den Ratsmitgliedern, dass am 24.11.2018 eine Zusammenkunft des Frost- und Wegebauausschusses mit der diesjährigen Waldbegehung stattgefunden hat. An dieser Sitzung nahm auch der zuständige Forsteinrichter, Herr Birtel, teil und stellte den Ausschussmitgliedern detailliert die angedachte mittelfristige Planung vor.

Für den Gemeindewald lief 2017 das bestehende Forsteinrichtungswerk ab. Dieses wurde am 17.11.2016 durch den Gemeinderat über die staatliche Forsteinrichtung erneut beauftragt. Das Forsteinrichtungswerk stellt für eine 10-jährige Betriebsplanung (2017 bis 2026) die Grundlage für die jährlichen Wirtschaftspläne dar. Herr Birtel beabsichtigt die Planung im Frühjahr 2019 abzuschließen und dann in einer Gemeinderatssitzung zu besprechen und zu beraten.

Der Ausschuss hat, nachdem der Revierleiter den Forstwirtschaftsplan 2019 erklärt hatte, nach Beratung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Forstwirtschaftsplan zu beschließen.

Aus diesem Grund ging Herr Hubertus, der zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden war, nur noch kurz auf die einzelnen Bereiche des nun folgenden Forstwirtschaftsplanes ein, nachdem er vorher die Ergebnisse der Forstwirtschaftsjahre 2017 und 2018 erläutert hatte.

Forstwirtschaftsjahr 2017

GESCHAEFTSBE-REICH	GESCHAEFTSSEGMENT	PLAN Ertrag	PLAN Auf-wand	PLAN Ergebnis	IST- Ertrag	IST Auf-wand	IST - Ergebnis
Holz	Produktion	0	16.287	-16.287	0	13.643	- 13.643
	Verkauf	26.682	0	26.682	34.248	0	34.248
Holz Ergebnis		26.682	16.287	10.395	34.248	13.643	20.605
sonstiger Forstbetrieb	Waldbegründung	0	4.500	-4.500	0	2.774	-2.774
	Waldpflege	0	0	0	0	718	-718
	Waldschutz gegen Wild	0	1.200	-1.200	0	1.897	-1.897
	Versicherung u. Umweltvorsorge	0	3.000	-3.000	0	2.650	-2.650
	Wege	0	12.000	-12.000	0	179	-179
	Übrige interne Leistungen	0	6.524	-6.524	0	5.290	-5.290
sonstiger Forstbetrieb	Ergebnis	0	27.244	-27.244	0	13.507	-13.507
Beträge der Kommune	Beträge der Kommune	0	2.087	-2.087	0	2.166	-2.166
Beträge der Kommune	Ergebnis	0	2.087	-2.087	0	2.166	-2.166
Gesamtergebnis		26.682	45.598	-18.916	34.248	29.316	4.932

Forstwirtschaftsjahr 2018

GESCHAEFTSBE-REICH	GESCHAEFTSSEGMENT	PLAN Ertrag	PLAN Auf-wand	PLAN Ergebnis	IST- Ertrag	IST Auf-wand	IST - Ergebnis
Holz	Produktion	0	16.907	-16.907	0	2.842	-2.842
	Verkauf	22.867	0	22.867	6.780	0	6.780
Holz Ergebnis		22.867	16.907	5.960	6.780	2.842	3.938
sonstiger Forstbetrieb	Waldbegründung	0	5.000	-5.000	0	4.395	-4.395
	Waldpflege	0	0	0	0	1.994	-1.994
	Waldschutz gegen Wild	0	1.200	-1.200	0	2.400	-2.400
	Versicherung u. Umweltvorsorge	0	500	-500	0	0	0
	Wege	0	1.000	-1.000	0	41.032	-41.032
	Übrige interne Leistungen	0	6.524	-6.524	0	5.262	-5.262
sonstiger Forstbetrieb	Ergebnis	0	14.244	-14.244	0	55.083	55.083
Beträge der Kommune	Beträge der Kommune	0	2.087	-2.087	0	0	0
Beträge der Kommune	Ergebnis	0	2.087	-2.087	0	0	0
Gesamtergebnis		22.867	45.598	-10.351	6.780	57.925	-51.144

Voraussichtliches	Ergebnis 2018				26.820	29.081	-2.261
-------------------	---------------	--	--	--	--------	--------	---------------

Die Ausgaben für die Wegebaumaßnahmen werden durch Fördermittel und aufgrund der Kostenübernahme durch die Jagdgenossenschaft ausgeglichen.

Der geplante Ertrag konnte wegen des nassen Frühjahres, wegen des Sturmereignisses und wegen des Käferbefalls nicht erzielt werden. Die Kapazitäten der Unternehmer waren hierdurch gebunden.

Forstwirtschaftsplan 2019 (Ergebnishaushalt)

		Menge fm	Plan 2019				
			Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kenn zahlen €/fm* €/ha	
Holz	Produktion	580		16.210	-16.210	-27,9	
	Verkauf	523	28.724		28.724	54,9	
Ergebnis Holz			28.724	16.210	12.514		104,5
Jahreseinschlag/ha (HoBo)		4,8					
sonstiger	Forstbetrieb						
	Sachgüter						
	Waldbegründung			5.000	-5.000	-9,6	-41,8
	Waldpflege						
	Waldschutz gegen Wild			100	-100	-0,2	-0,8
	Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			500	-500	-1,0	-4,2
	Naturschutz und Landschaftspflege						
	Erholung und Walderleben						
	Umweltbildung						
	Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)						
	Wegeunterhalt			500	-500	-1,0	-4,2
	Leistungen für Dritte						
	Fördermittel (Forstbetrieb)						
	Revierdienstkosten			5.270	-5.270	-10,1	-44,0
Waldkalkung							
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb				11.370	-11.370	-21,7	-95,0
Ergebnis	Forstbetrieb variabel		28.724	27.580	1.144	2,2	9,6
Beträge	der Kommune						
	Beträge der Kommune			2.166	-2.166	-4,1	-18,1
	Abschreibungen						
Ergebnis Beträge der Kommune				2.166	-2.166	-4,1	-18,1
Betriebs	ergebnis nach LWaldG		28.724	29.746	-1.022	-2,0	-8,5

		Kenn zahlen Vor jahre							
		2018		2017		2016		2015	
		€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha
Holz	Produktion	-28,9	-46,6	-25,7	-3,8	-30,0	-101,6	-21,7	-82,6
	Verkauf	57,0	81,0	26,2	23,6	58,6	137,9	5,3	195,4
Ergebnis Holz			34,4		19,8		36,2		112,8
Jahreseinschlag/ha (HoBo)			1,6		0,1		3,4		3,8
sonstiger	Forstbetrieb								
	Sachgüter							-0,4	-1,3
	Waldbegründung	-3,5	-5,0	-7,0	-6,3	-6,1	-14,3	-5,0	-17,1
	Waldpflege								
	Waldschutz gegen Wild	-1,2	-1,7	-6,8	-6,1	-1,9	-4,5	0,2	-0,7
	Verkehrssicherung und Umweltvorsorge	-2,3	-3,2			-1,6	-3,7	-0,9	-3,1
	Naturschutz und Landschaftspflege					-0,7	-1,7		
	Erholung und Walderleben								
	Umweltbildung								
	Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)								
	Wegeunterhalt	-2,8	-4,0	-1,1	-1,0	-7,1	-16,6		
	Leistungen für Dritte								
	Fördermittel (Forstbetrieb)								
	Revierdienstkosten	-13,2	-18,7	-20,8	-18,7	-8,0	-18,7	-5,5	-18,7
Waldkalkung									
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		-23,0	-32,7	-35,6	-32,0	-25,3	-59,4	-12,0	-41,0
Ergebnis	Forstbetrieb variabel	1,2	1,7	-13,6	-12,3	-9,8	-23,2	21,0	71,7
Beträge	der Kommune								
	Beträge der Kommune	-5,6	-7,9	-9,9	-9,0	-3,7	-8,7	-2,3	-8,0
	Abschreibungen								
Ergebnis Beträge der Kommune		-5,6	-7,9	-9,9	-9,0	-3,7	-8,7	-2,3	-8,0
Betriebs	ergebnis nach LWaldG	-4,4	-6,2	-23,6	-21,2	-13,5	-31,9	18,7	63,8

Beträge mit MwSt.

*Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

Forstwirtschaftsplan 2019 (Kontenübersicht)

Produkt Nr.	/Leistung Bezeichnung	Konto			Beträge Plan- Ertrag €	ge Plan- Aufwand €
		Ertrag/ Aufwand	Nr.	Bezeichnung		
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, Revierdienstkosten und Beträge der Kommune		7.436
55510 Er- gebnis					0	7.436
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	28.724	
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		250
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		15.960
55511 Er- gebnis					28.724	16.210
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		500
55510 Er- gebnis					0	500
55519	Biologische Produktion	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		500
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		4.600
55510 Er- gebnis					0	5.100
55522	Infrastruktur	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		500
55510 Er- gebnis					0	500
Gesamt- ergebnis					28.724	29.746

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2019 war durch das Forstamt Neuerburg erstellt worden und lag dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Ansätze des Forstwirtschaftsplanes stellen die Vorgabe für die Haushaltsplanung im Produkt 55510 – Kommunale Forstwirtschaft – dar. Die Ansätze des Forstwirtschaftsplanes werden in den Produkthaushalt übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2019 wie im Entwurf vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Anschließend machte Herr Hubertus noch folgende Ausführungen zum Holzmarkt 2018/2019:

- Fichtenstammholz: Preis sinkt durch Käferkalamität
- Douglasie: Preis ist relativ stabil
- Eichenstammholz, Buche, übriges Laubholz: Nachfrage und Preis leicht gestiegen.
- Industrieholz, Energieholz: Preis relativ stabil

Die Holzvermarktung erfolgt ab Mitte 2019 durch die neue Vermarktungsorganisation in Hillesheim.

TOP 3**Instandsetzung von Forstwirtschaftswegen**

Der Ortsgemeinde Mettendorf wurde mit Bescheid vom 19.09.2018 eine Landeszuwendung in Höhe von 27.146 € für die Instandsetzung folgender Forstwirtschaftswege bewilligt:

Gemarkung Mettendorf, Flur 16, Parz. 193,194 (Kapelle)
 Gemarkung Mettendorf, Flur 2, Parz. 189 (Kapelle)
 Gemarkung Mettendorf, Abt. 2,4,8,9 (Alsbach)

Dem Förderantrag lagen Kosten von 46.148 € zugrunde.

Nach Gegenrechnung der Landesförderung verbleibt der Ortsgemeinde ein überplanmäßiger Aufwand von 19.002 € für das Haushaltsjahr 2018, der das Ergebnis in der Forstwirtschaft entsprechend belastet.

Allerdings hat der Vorstand der Jagdgenossenschaft beschlossen, den Gemeindeanteil zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahmen und deren Finanzierung zu. Die Forstverwaltung wird beauftragt das vorgeschriebene Vergabeverfahren einschließlich der Auftragsvergabe durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4**Auftragsvergaben**

Am 12.09.2018 trafen sich 10 Gemeinderatsmitglieder wegen einer Dringlichkeitsentscheidung im Neubaugebiet „Auf der Lehmkaul“. Anschließend suchten die Ratsmitglieder auch noch den Friedhof auf, um das weitere Vorgehen bzgl. der Treppe als Zugang vom Betzenweg zu besprechen.

Es lag zunächst ein Kostenvoranschlag des Bauunternehmens Lothar Berg, Körperich, über die Errichtung einer 2 m breiten Treppe in Höhe von 4.581,50 € vor. Da die Kirchengemeinde eine Kostenbeteiligung in Höhe von 4.000,- € zugesagt hatte, falls die Treppe in einer Breite von 3 Metern erstellt wird, wurde beschlossen noch weitere diesbezügliche Angebote einzuholen. Die kostengünstigste Variante sollte gemäß Entscheidung der Ratsmitglieder durchgeführt werden. Die Kostenvoranschläge für die Maueröffnung und den Treppenabgang in einer Breite von 3 Metern erbrachten folgendes Ergebnis:

Bauunternehmen Lothar Berg, Körperich:	7.110,25 €
Wagner Rohrleitungsbau GmbH, Mettendorf:	9.317,70 €

Ein erfragtes Angebot bei der Firma Müller Bau, Mettendorf, wurde nicht abgegeben.

Laut Angebot der Bohl Metallbau GmbH, Mettendorf, würden diese das doppelflügelige Eingangstor und den doppelseitigen Handlaufs für einen Preis von 2.942,28 € liefern und montieren. Weitere Angebote konnten trotz Anfragen nicht erlangt werden.

Dies hatte zur Folge, dass die 3 Meter-Variante in Auftrag gegeben wurde. Diese Arbeiten sind bereits durchgeführt. Die Rechnung beläuft sich auf 8.266,93 €. Der Grund für die Verteuerung ist, dass das Bauunternehmen Berg zusätzlich die Leichenhalle im Bereich der Toilette abgedichtet und noch Randsteine gesetzt hat. Zudem wurde die Mauerabdeckung neu betoniert, das Treppenpodest um 0,50 m vergrößert und eine 7. Blockstufe errichtet. Das Tor und das Geländer sind noch nicht installiert.

Die Toilette ist soweit fertiggestellt. Durch den Weihnachtsbaumverkauf der Freiwilligen Feuerwehr werden neue Bänke finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der damaligen Entscheidung nachträglich zu

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Gemäß § 22 Gemeindeordnung hat das Ratsmitglied Ernst Wagner nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

TOP 5

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Der Zustand der jetzigen Kläranlage Mettendorf ist nach 55 Betriebsjahren sowohl baulich als auch verfahrenstechnisch als stark sanierungsbedürftig einzustufen. Aufgrund dessen ist nunmehr durch die Südeifelwerke der Neubau der Kläranlage mitsamt eines Schlammwässerngungszentrums für die VG Südeifel vorgesehen. Für diesen Neubau wurde das Ing.-Büro Berg & Partner, Aachen, mit den Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) beauftragt.

Mit der Vorplanung wurden mögliche Standortvarianten wie auch das in Frage kommende Klärsystem untersucht. Als geeigneter Kläranlagenstandort hat sich ein Standort etwa 300 m unterhalb der Zufahrt zu dem Neubaugebiet „Auf der Lehmkaul“ herauskristallisiert (linksseitig der L 4 in Richtung Enzen gesehen). Aufgrund der topografischen Gegebenheiten könnte der Bau der Anlage auf den Grundstücken Gemarkung Mettendorf Flur 9 Nr. 56 und Flur 9 Nr. 51 erfolgen. Die Grunderwerbsverhandlungen wurden zwischenzeitlich geführt und die entsprechenden Grundstücksverträge abgeschlossen.

Weiterhin hat sich bei den Kostenvergleichsrechnungen herausgestellt, dass das sog. Biocos-Verfahren für die technische Ausstattung der Kläranlage die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Mit dieser Verfahrenstechnik wird das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren durchgeführt.

Mit Schreiben vom 20.11.018 teilen die Südeifelwerke mit, dass im Rahmen der beantragten gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis ebenfalls über die baurechtliche Zulässigkeit entschieden bzw. eine Baugenehmigung erteilt wird. Dies bedeutet, dass hierzu das Einvernehmen der Standortgemeinde erforderlich ist.

Für die ingenieurtechnischen Leistungen der Leistungsphase 3 – 9 der HOAI ist zwingend eine europaweite Ausschreibung durchzuführen, weil das Ingenieurhonorar über dem in den EU-Vergaberichtlinien festgelegten Schwellenwert von netto 221.000,00 € liegt.

Eine Ausfertigung der wasserrechtlichen Antrags- und Genehmigungsplanung lag den Ratsmitgliedern zur Einsichtnahme vor.

Der Rat kritisierte, dass der neue Standort der Kläranlage von den Südeifelwerken festgelegt wurde, ohne dass die Ratsmitglieder in diese Entscheidung eingebunden wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB her.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 8

Der Gemeinderat wurde über folgenden Bauantrag informiert:

- Bauherr: Eheleute Stefan und Nadja Schiller, Hauptstraße 38, 54675 Mettendorf
- Vorhaben: Errichtung eines Multiraum-Glasanbaus
- Flurstück: Gemarkung Mettendorf, Flur 4, Flurstück 77/3
- Grundstück: Hauptstraße 38, 54675 Mettendorf

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Gemeinderat wurde über folgenden Bauantrag informiert:

- Bauherr: Eheleute Stefan und Carmen Ewen, Enztalstraße 48, 54675 Mettendorf
- Vorhaben: Anbau an ein Wohnhaus
- Flurstück: Gemarkung Mettendorf, Flur 7, Flurstück 28
- Grundstück: Enztalstraße 48, 54675 Mettendorf

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Es lag noch folgender Bauantrag vor:

- Bauherr: Bauherrengemeinschaft Sascha Knauf und Gina Link, Hangenbach 10, 54675 Mettendorf
- Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
- Flurstück: Gemarkung Mettendorf, Flur 8, Flurstück 37/23
- Grundstück: Auf der Lehmkaul 12, 54675 Mettendorf

Im Schreiben der VGV Südeifel vom 30.08.2018 war vermerkt, dass den Antragsunterlagen auch ein Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen (A. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen: 4. Höhenlage der baulichen Anlagen und B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen: 2.1 Dachformen und –neigungen: 3. Drenpelhöhe) des Bebauungsplanes beigefügt war. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit trafen sich am 12.09.2018, um 19:00 Uhr, 10 Ratsmitglieder mit den Bauherren und dem Architekten um die Sachlage vor Ort zu erörtern und eine vorgezogene Entscheidung zu treffen. 9 Ratsmitglieder stimmten dem Abweichungsantrag zu, ein Ratsmitglied stimmte dagegen.

Eine Bekanntgabe der privaten Verhältnisse sowie personenbezogener Daten des Antragstellers erfolgten nicht. Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen mit der vorgezogenen Eilentscheidung her.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

Der Gemeinderat hatte in der letzten Sitzung beschlossen, von der Verwaltung prüfen zu lassen, ob die Grundstücke im Bereich „Auf der Heecht“ in Bezug auf die Schaffung eines Neubaugebietes geeignet sind, hier einige Baustellen schaffen zu können, auch im Hinblick auf die Errichtung eines Seniorenheimes.

Zwischenzeitlich hat Herr Thiel, zuständiger Sachbearbeiter bei der VGV Südeifel mitgeteilt, dass in diesem Bereich kein Neubaugebiet möglich ist, da es sich im 1000 m-Abstand-Radius der Windkraftanlagen Nusbaum befindet. Durch die gesetzliche Regelung auf Landesebene seien auch keine Ausnahmen zulässig. Selbst der Verbandsgemeinderat könne hier keine Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Bebauung und die Windkraft vornehmen. Es handele sich um absolutes Ausschlusskriterium.

Es hatten sich zwei private Investoren gefunden, die die Maßnahme mit der Kreissparkasse umsetzen wollten.

Die beiden Beigeordneten waren vom Ortsbürgermeister sofort unterrichtet worden.

Die vom Gemeinderat beschlossene und von der VGV Südeifel angeordnete Aufstellung der Verkehrszeichen 274-53 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) im Bereich der Straße „Hangenbach“ (Schule und KiTa) wurden durch die Gemeindearbeiter errichtet. Ein entsprechender Hinweis wurde im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Dies wurde vom Elternausschuss der KiTa St. Josef sehr begrüßt. Schriftlich beantragen die Eltern nun die Geschwindigkeitsbeschränkung durch die am alten Kindergarten entfernten Straßenschwellen zu ergänzen, indem sie vor dem neuen Kindergarten angebracht werden sollen. Des Weiteren beantragt der Elternausschuss das Installieren eines weiteren Verkehrszeichens „Einbahnstraße“ im Bereich der KiTa, da öfters beobachtet wurde, wie Ortsunkundige entgegen der Einbahnstraße fahren. Dieses Anliegen wurde bereits durch den Vorsitzenden an die zuständige Abteilung der VGV Südeifel weitergegeben. Im Rahmen der nächsten Verkehrsschau soll hierüber beraten und entschieden werden.

Mit Schreiben vom 24.09.2018 erteilte die Untere Naturschutz- und Landespflegebehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm die Genehmigung zum bituminösen Ausbau des landwirtschaftlichen Weges „In Brachigt“ in der Gemarkung Mettendorf, Flur 9, Flurstück-Nr. 63. Eine Kopie war dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft übergeben worden, da diese die Finanzierung übernimmt und die Bauausführung organisiert.

Aus dem Rat wurde, nachdem dieses Thema schon häufiger angesprochen worden war, der Antrag gestellt, die Verbindungstrecke zwischen Radweg und Tennisplatz zu teeren, damit die Radfahrer, die zum Edeka Einkaufen fahren, dieses Teilstück besser bewältigen können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Antrag an die Untere Naturschutz- und Landespflegebehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm zu stellen, mit der Bitte um Genehmigung zum bituminösen Ausbau des landwirtschaftlichen Weges in der Gemarkung Mettendorf, Flur 16, Flurstück 189 (teilweise).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Am 14.08.2018 traf sich der zuständige Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung mit einem Anlieger am Ringsbach, in der Nähe des Wasserhäuschens, weil dort der Bachlauf regelmäßig bei Regenereignissen sein Bett verlässt und die Wiese des Beschwerdeführers durchnässt. Das Bachbett ist hier teilweise schon nicht mehr vorhanden. Das Gleiche gilt für den oberen Bereich des Waldweges, der am gleichen Grundstück vorbeiläuft.

Da es sich um ein Gewässer handelt, welches nicht dem natürlichen Verlauf folgt, sondern entlang des Wirtschaftsweges u.a. als Wegeseitengraben fließt, ist hier die Verbandsgemeinde nicht Träger der Unterhaltungslast. Die Ortsgemeinde Mettendorf ist als Eigentümer ausgewiesen und verantwortlich.

Zwecks Behebung dieses Problems musste zunächst die Untere Naturschutzbehörde eingebunden werden. Die Antwort vom zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Nabben, lautet: „Der Ringsbach ist in dem angegebenen Teilbereich Teil des FFH-Gebietes "Enztal". Zudem ist der Ringsbach auf größere Länge und auch im angegebenen Teilbereich entsprechend LANIS ein gesetzlich geschützter Biototyp nach § 30 BNatSchG. Insofern ist eine Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde unverzichtbar. Ich gehe davon aus, dass von Ihnen auch mit der Unteren Wasserbehörde geklärt werden muss, ob es sich bei der Maßnahmen um Gewässerunterhaltung oder -ausbau handelt und inwieweit wasserwirtschaftliche Belange betroffen sind.“

Mittlerweile haben beide Ämter ihr Einverständnis erteilt.

Im Rahmen der Waldbegehung wurde die Örtlichkeit mit dem Revierleiter aufgesucht. Es konnte festgestellt werden, dass sich die notwendige Unterhaltung lediglich auf ein Teilstück von ca. 30 – 50 m bezieht, in denen der Bachlauf profiliert werden sollte. Dies müsste mit einem kleinen Bagger innerhalb eines halben Tages zu erledigen sein. Herr Hubertus übernimmt die Organisation der Durchführung. Er war bereits mit einer Firma vor Ort, erstellt ein Leistungsverzeichnis für die Firma und nach Abgabe des Angebotes durch diese wird die Maßnahme so schnell als möglich umgesetzt. Die Kosten werden von der Jagdgenossenschaft getragen. Der Beschwerdeführer wurde vom Vorsitzenden informiert.

TOP 6**Anfragen und Mitteilungen**

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Gemäß Schreiben der Südeifelwerke vom 27.11.2018 wird die Ortsgemeinde zu laufenden Unterhaltungskosten für die Entwässerung von Gemeindestraßen und –plätzen herangezogen. Gemäß den vorliegenden Straßenbändern errechnet sich der Kostenanteil wie folgt:

39.963,17 m² entwässerte Fläche ohne Bürgersteige
 0,72 € je m² für das Jahr 2018
 = 28.773,48 €.

- Gemäß Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel vom 15.11.2018 wurde aufgrund der rechtlichen Bestimmungen und nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen durch das Ministerium die Verbandsgemeindeumlage der VG Südeifel für das Haushaltsjahr 2018 für die Gemeinde Mettendorf auf 432.654,74 € (47 % der Summe der Umlagegrundlagen) festgesetzt.
- Gemäß Schreiben der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 02.10.2018 wurde die Gemeindebeteiligung am Personalkostenanteil für die Kindertagesstätte Mettendorf aufgrund der Richtlinie des Eifelkreises sowie der 80 %-Quote für das Jahr 2018 auf einen Betrag (Abschlagszahlung) in Höhe von 29.620,23 € festgelegt.
- Im Rahmen des LEADER-Projektes "ARmob" zur Visualisierung römischer Denkmale und Sehenswürdigkeiten in mehreren Ortsgemeinden fand am Dienstag, den 25. September, um 10:00 Uhr, eine Ortsbegehung mit dem zuständigen Projektmitarbeiter des ARmob-Teams der Uni Trier, Herrn Ralph Arens, dem zuständigen Sachbearbeiter der VGV, Herrn Calonec-Rauchfuß, dem Ortsbürgermeister und Vertretern des Eifelvereins an Römischen Villa Mettendorf statt. Die Begehung diente der Klärung der Zuwegung bzw. generellen Begehbarkeit und weiteren Planungen zum Standort. Das ARmob-Team der Uni Trier entwickelt eine App, die bei Aktivierung vor Ort die römischen Sehenswürdigkeiten je nach Verlagerung des Standortes das Gebäude aus verschiedenen Perspektiven virtuell auf dem Smartphone erscheinen lässt. Für die Ortsgemeinde ist dieses Projekt kostenfrei.

Aus dem Rat kamen folgende Fragen und Anregungen:

- Am „Roten Puhl“ sind die Folgen des Hangrutsches (Baum und Erdreich) noch nicht beseitigt. Eine erneute Kontaktaufnahme mit der Kreisverwaltung wurde vorgeschlagen.
- Frage: Hat sich bzgl. der Aktion „Ärzte in der Eifel“ etwas seit der letzten Sitzung getan?
Antwort: Soweit bekannt wurde seitens des Eifelkreises Kontakt zu den Vorgeschlagenen aufgenommen. Info-Veranstaltungen wurden und werden noch organisiert.
- Der Baum gegenüber des Anwesens „Zimmermann“ in der Gartenstraße, der zur Hälfte auf Grund und Boden der Gemeinde steht, müsste im kommenden Frühjahr überprüft werden, ob er nicht teilweise schon abgestorben ist und entfernt werden muss.
- Bzgl. der Brückensanierung sollten im kommenden Jahr die beiden Wanderbrücken vom Bauausschuss zusammen mit Herrn Richard Hecker, „Holzbau Hecker“ in Augenschein genommen werden. Vielleicht lassen sich beide Brücke billiger in Stand setzen, als vom Gutachter vorgeschlagen.
- Es sollte abgeklärt werden, ob die Anlegung eines Friedwaldes im Bereich des alten Friedhofes möglich ist.
- Frage: Können Urnenfelder auf dem Friedhof eingerichtet werden?
Antwort: Als die Urnenwand zur Debatte stand, hat der damalige Friedhofausschuss mehrere Friedhöfe aufgesucht und beschlossen, dass auf dem Mettendorfer Friedhof keine speziellen Urnenfelder geschaffen werden. Für eine „reine“ Urnenbeisetzung müssen Einzelgräber erworben werden.
- Die Gully-Körbe an der Enztalstraße (L 4), zwischen Friedhof und Zufahrt zum Neubaugebiet „Auf der Lehmkaul“ müssen öfters entleert werden, da es bei Starkregen zur Überflutung der gesamten Fahrbahn kommt.
Antwort: Die Gemeindearbeiter werden entsprechend beauftragt.
- Frage: Kann die Geschwindigkeitsmessanlage ausgelesen und können die Ergebnisse in der nächsten Ratssitzung vorgestellt werden?
Antwort: Dies wird veranlasst.
- Die defekten Teile der Weihnachtsbeleuchtung sollten im Frühjahr durch Helfer aus dem Dorf repariert werden. Die Kosten könnten vom Gewerbeverein übernommen werden.
- Frage: Was ist mit dem Kies passiert, der beim Spielplatz übrig blieb?
Antwort: Er wird vorerst auf dem Bauhof gelagert und kann für andere Maßnahmen Verwendung finden.

- Frage: Wieso waren die Gemeindearbeiter bei der Kita eingesetzt, obwohl der Hausmeister der Grundschule diese Arbeiten verrichten soll?
Antwort: Es gibt Arbeiten, bei denen aus Sicherheitsgründen ein zweiter Mann dabei sein muss. Außerdem müssen Schnittgut und der Abfall vom Rasenmähen in Seimerich entsorgt werden. Hier erfolgt gemäß Absprache eine Kostenaufteilung mit der VGV.
- In der nächsten Sitzung soll ein Vergleich der Heizkosten im DGH zwischen der ehemaligen Ölheizung und der jetzigen Gasheizung dem Rat vorgelegt werden.

Aus dem Rat kamen keine Wortmeldungen:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die Sitzung um 00:05 Uhr geschlossen.